



Versicherungserklärung (Bitte mit Computer ausfüllen, nicht per Hand)

Folgende Versicherungen sind für die Zeit des Auslandsaufenthaltes vorzuweisen:

Pflichtversicherungen

1.	Kranken-Pflichtversicherung (inklusive medizinisch notwendiger Rücktransport- un Rückführungskosten im Todesfall und in Pandemiefällen)	ıd _	
	Name der Versicherungsgesellschaft:		
	Versicherungsnummer:		
2.	(Auslands-) Unfallversicherung (für Unfallereignisse am Arbeitsplatz)		
	Name der Versicherungsgesellschaft:		
	Versicherungsnummer:		
3.	Haftpflichtversicherung (für Schäden am Arbeitsplatz)		
	Name der Versicherungsgesellschaft:		
	Versicherungsnummer:		
		_	
Οŗ	tionale Versicherungen		
4.	Auslands-Zusatzkrankenversicherung		
	Name der Versicherungsgesellschaft:		
	Versicherungsnummer:		
5.	Zusätzliche Rücktransportversicherung (wenn nicht unter 4. enthalten)		
	Name der Versicherungsgesellschaft:		
	Versicherungsnummer:	1	
	•	_	

Hinweise zu den Versicherungen:

Zusätzlich zur stud. Krankenpflichtversicherung, ist der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, inklusive medizinisch notwendiger Rücktransport- und Rückführungskosten im Todesfall, die auch Pandemiefälle abdeckt und in Risikogebieten greift, verpflichtend. Eine (Auslands-) Unfallversicherung für Unfallereignisse am Arbeitsplatz und eine (Auslands-) Haftpflichtversicherung für Schäden am Arbeitsplatz sind ebenfalls verpflichtend.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen dringend, ebenfalls für den privaten Bereich während der Mobilitätsphase unfall- und haftpflichtversichert zu sein. Eine Versicherung am Arbeitsplatz nur durch den Arbeitgeber umfasst diese Bereiche oftmals nicht.



Regionale Kontaktstelle des Netzwerks für EU-Praktika und Hochschule-Wirtschaft-Kooperation info@eu-placements.de www.eu-placements.de

Projektleitung: Hochschule Fulda Abteilung für Forschung & Transfer Christina Langsdorf

Projektadministration:
Regionale Kontaktstelle
für EU-Praktika
c/o Institut inter.research e.V.
Heinrich-von-Bibra-Platz 1b
D-36037 Fulda
Tel. 0661 20091059
info@eu-placements.de

in Kooperation mit:



Institut inter.research e.V. Thomas Berger Heinrich-von-Bibra-Platz 1b 36037 Fulda





Die Regionale Kontaktstelle für EU-Praktika weist Sie darauf hin, dass die Versicherung des Studentenwerks hinsichtlich Unfallschutz und Haftpflichtschutz im Freizeitbereich nur bedingt bis gar nicht greift. Die Schadenssumme kann in jedem Fall höher sein als die Deckungssumme der Versicherung des Studentenwerks.

Der DAAD bietet im Rahmen seiner Gruppenversicherung zum Beispiel entsprechende Möglichkeiten zur Abdeckung von Risiken im Ausland. Weitere Informationen zur DAAD Gruppenversicherung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/

Die Regionale Kontaktstelle für EU-Praktika und die entsendende Hochschule haften nicht für Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.

Die Regionale Kontaktstelle für EU-Praktika weist Sie darauf hin, dass Sie sich regelmäßig über die politische Situation im Zielland informieren und die Reise-und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts regelmäßig konsultieren sollten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in die Krisenvorsorgeliste für Deutsche im Ausland einzuschreiben:

http://www.konsularinfo.diplo.de/ Zentrale 20Komponenten/Ganze-Seiten/de/Krisenvorsorgeliste/-Krisenvorsorgeliste.html?site=361719

Ich habe die Hinweise zum Versicherungsschutz und zu Vorsorgemaßnahmen zur Kenntnis genommen und ich bestätige hiermit, dass ich in den Versicherungsbereichen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung im Ausland versichert bin.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Studierenden